

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 04.07.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15,23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Nachrücken eines Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Frau Dr. Katrin Engeln, Am Bormbrook 23, 23611 Bad Schwartau, hat ihr Mandat zum 09.06.2022 niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

Herrn Christoph Halver-Bötticher Steenkamp 21, 23611 Bad Schwartau

als Listenbewerber der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Nachfolger von Frau Dr. Katrin Engeln fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Bad Schwartau, den 01.07.2022

Stadt Bad Schwartau

Der Gemeindewahlleiter

gez. Dr. Uwe Brinkmann Bürgermeister